

Guten Tag!

Nr. 4/2017



Liebe Leser*innen,

das Jahr 2017 neigt sich seinem Ende zu und wir möchten mit Euch auf eine kleine Auswahl spannender Ereignisse aus dem Herbst zurückblicken. Im November fand die eintägige Konferenz in Rendsburg mit dem Titel:

„Lebensfreude hat keine Hautfarbe – one Community“ statt. Es gab spannende und fruchtbare Diskussionen über die Auswirkungen von künstlerischem und kulturellem Engagement auf das gesellschaftliche Denken und Handeln. Darüber hinaus gab es einen regen Austausch darüber, wie Rassismus und der politische Rechtsruck in der Politik sichtbar gemacht werden können und was es für Möglichkeiten gibt, dem entgegenzusteuern und Veränderungen herbeizuführen.



Eine weitere und auch im November stattgefundene Veranstaltung, war die „No direction home“. Es wurde ein Fotobuch

von griechischen Fotograf*innen vorgestellt. Die ausdrucksstarken Bilder veranschaulichten die Grausamkeiten und das Leid, das den Menschen auf der jüngsten südöstlichen Flucht- und Migrationsroute, widerfahren ist und auch heute noch widerfährt.

Und jetzt, wo der Winter Einzug gehalten hat, wurden die Pforten des Interkulturellen Gartens geschlos-



sen und es wird sich zum gemeinsamen Kochen in Gaarden, in der Hans-Christian-Andersen Schule, getroffen. Verschiedenste leckere Gerichte werden gekocht und in gemütlicher Runde gegessen. Ein tolles Resultat des gemeinsamen Kochens vom letzten Winter, ist das frisch erschienene Kochbuch, das hier vorgestellt wird!

Team & Vorstand
Dezember 2017

Spendenauf Ruf

Zuschüsse für Reisekosten für die Familienzusammenführung

In Artikel 6 des Grundgesetzes ist der besondere Schutz der Ehe und Familie festgehalten. Zusätzlich bekräftigen der Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Artikel 16 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung diesen besonderen Schutzstatus. Neben diesem juristischen Fundament, das die Wichtigkeit der Familie untermauert, ist der sozial-gesellschaftliche Aspekt ebenso von hoher Relevanz. Das Auseinanderreißen von Familien und die Perspektivlosigkeit für eine baldige Zusammenführung, stellen für die Betroffenen oftmals starke psychische Belastungen dar. Familiäre und damit auch soziale Gemeinschaften sind zerrissen. Damit kommt zur Bewältigung der Fluchtgeschichte noch die Auseinandersetzung mit der Situation, ohne Familie in einem fremden Land zu sein, hinzu. Als Konsequenz kann sich dies zum einen psychisch destabilisierend auswirken, und zum anderen die Integration in Deutschland erschweren. Die Sorge um die Zurückgebliebenen kann so gewichtig sein, dass keine Kapazitäten mehr übrig sind, um Deutsch zu lernen oder Kontakte zu knüpfen.

2016 erschwerte sich durch eine Gesetzesverschärfung die Situation für die Menschen, die auf einen Familiennachzug hoffen. Am 17. März 2016 trat das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren in Kraft. Hiermit wurde für einen Teil der subsidiär Schutzberechtigten der Familiennachzug eingeschränkt. Bei allen Personen, denen eine Aufenthalts-

erlaubnis nach dem 17. März 2016 erteilt wurde, wird der Familiennachzug für 2 Jahre ausgesetzt. Zeitgleich ist die Anzahl der Bewilligungen des subsidiären Schutzes stark angestiegen.

Haben 2015 lediglich 0,6 % der Asylsuchenden einen subsidiären Schutz erhalten, so waren es 2016 schon 22,1 %. Auch im Jahr 2017 änderte sich dieser Trend nicht. Im ersten Halbjahr 2017 erhielten 17,1 % diesen Schutzstatus.

Eine Schwierigkeit des Familiennachzuges ist die lange Bearbeitungszeit der Visaanträge. So dauerte zum Beispiel 2016 die Bearbeitung für einen in der deutschen Botschaft in Beirut gestellten Antrag 6 bis 8 Mo-

nate. Zu dieser reinen Bearbeitungszeit kommen jedoch noch 10 bis 12 Monate Wartezeit hinzu, um überhaupt einen Abgabetermin für den Antrag zu bekommen.

Wenn dann alle bürokratischen Hürden genommen und die Familienzusammenführung genehmigt wurde, kommt die Schwierigkeit der Finanzierung der Reisekosten nach Deutschland hinzu. Hierbei unterstützt die ZBBS die Familien. Dank den Fördergeldern vom Bundesverband der Diakonie können entsprechende Anträge auf Unterstützung bei den Reisekosten gestellt werden. In dem Zusammenhang wird auch ein Eigenanteil von der ZBBS erwartet. Jedoch können wir nur mit Spendengeldern diese Unterstützung leisten. Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, in Einzelfällen Geflüchtete dabei zu unterstützen, ihre Familienangehörigen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland zu holen.

Im Fall von Familie A. hat der Ehemann/Vater im Januar 2016 seine Anerkennung als Flüchtling erhalten. Sogleich hat er sich um eine Terminanmeldung bei der Deutschen Botschaft Beirut bemüht. Mehrere Versuche einen Sondertermin zu erhalten, da seine 1-jährige Tochter chronisch krank zur Welt kam und eine stetige medizinische Begleitung benötigt, wurden abgelehnt, da es keine lebensbedrohliche Erkrankung ist. Die Arztkosten während der Wartezeit, die gefährlichen Wege zum Arzt und die Lebenshaltungskosten haben die Familie finanziell sehr gefordert. Durch den glücklichen Umstand, dass die Botschaft in Beirut für kurze Zeit neue Kapazitäten geschaffen hatte und Herr A. sich rechtzeitig auf die Liste eintragen konnte, bekam die Familie nun bereits im Dezember 2016 einen Vorsprechetermin, anstelle des bereits zugeteilten vom April 2017. Schlussendlich hat Herr A. Seine Familie im März 2017 am Hamburger Flughafen überglücklich empfangen. Dank einer Spende an die ZBBS und des Projektes des Bundesverband Diakonie konnten 2/3 der Flugkosten an die Familie erstattet werden. Diese Geld benötigt die Familie nun u.a. um die diversen Arzttermine für ihre Tochter zu organisieren.

Das Beispiel zeigt sehr gut auf, welche Hürden ein Familiennachzug birgt. Sämtliche damit verbundene Kosten müssen dabei von der Familie selbst getragen werden. Zusätzlich zu den Reisekosten ist es notwendig, Reisepässe zu beantragen, Urkunden übersetzen und legalisieren zu lassen, Fahrten zu den jeweiligen Deutschen Botschaften sowie die Lebenshaltungskosten während der Wartezeit auf das Visum zu bezahlen. Dadurch kommen regelmäßig hohe Summen zusammen, die häufig einen Familiennachzug nahezu unmöglich machen.

Helfen Sie mit, diesen letzten Schritt zu ermöglichen!

Stichwort für das Spendenkonto:

**Reisekosten Familiennachzug
DE47 5206 0410 0506 4369 35**

Bei Nachfragen:
pfeifer@zbbs-sh.de



ZBBS e.V.

Zentrale Bildungs-
und Beratungsstelle
für Migrant*innen
Sophienblatt 64 a
24114 Kiel
Tel. 0431 / 200 11 50
Fax 0431 / 200 11 54
info@zbbs-sh.de –
www.zbbs-sh.de

Spendenkonto:

Evangelische Bank eG
(BIC GENODEF1EK1)

DE65 5206 0410 0106 4369 35

**Damit wir unsere
Arbeit besser planen
können, bitten wir
unsere Förderer und
Unterstützer*innen,
einen monatlichen
Dauerauftrag für Ihre
Spende einzurichten.**

Neue Mitarbeiter*innen und ein neues Projekt

Die ZBBS ist auch dieses Jahr gewachsen und wurde durch neue Mitarbeiter*innen bereichert. Es wurden bestehende Projekte vergrößert und neue Projekte sowie Stellen sind entstanden. Wir möchten Euch/Ihnen hiermit gerne eine Übersicht über die Neuerungen geben:

* Seit Mai arbeitet Astrid Faehling in den Projekten „Be In – Berufliche Integration von Geflüchteten mit ungesicherten Aufenthaltsstatus“ und „IQ-Schulungen zur Anerkennungsgesetzgebung“ mit.

* Seit dem Sommer ist Jutta Prager für die Mittelverwaltung der Projekte „IQ

Netzwerk Schleswig-Holstein – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ und „Be In – Berufliche Integration von Geflüchteten mit ungesicherten Aufenthaltsstatus“ zuständig.

* Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist seit Oktober 2017 Sanne Reh tätig, die gleichzeitig dem geschäftsführenden Team assistiert.

* Mit Niku Schlichting gewann das Projekt „BeIn - Beratung zur beruflichen Integration von Geflüchteten“ im November 2017 eine weitere Mitarbeiterin, die die Stunden von Astrid Faehling übernimmt.

Ein großes und freudiges Ereignis für die ZBBS ist die Eröffnung einer neuen Beratungsstelle in Eutin. Hier startete im November 2017 das Projekt „ALLE AN BORD“. Geflüchtete werden bei der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie beim Zugang zu schulischer Bildung und Studium beraten und gecoacht. Dafür verlagerte die Mitarbeiterin Astrid Faehling, aus dem Projekt „Be In“ ihren Arbeitsplatz von Kiel nach Eutin. Nun bildet sie zusammen mit Efrem Tesfay und Selina Specht das dortige Team. Wir blicken mit großer Neugier und Freude auf dieses neue Projekt!

Spenden für Fahrkarten

Nicht alle Geflüchteten haben Zugang zu den offiziellen, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskursen. Schon seit vielen Jahren bietet die ZBBS aus diesem Grund sogenannte „Ehrenamtlich geführte Deutschkurse“ an. Nicht nur lange Wartezeiten sind für die Schüler*innen dieser Kurse ein Problem, sondern auch die Finanzierung der Fahrkarte zum Kursort. Vor allem für

Fahrkarten SOS

Ermöglichen Sie jungen Flüchtlingen den Besuch eines Sprachkurses!

- Spenden für Fahrkarten gesucht.

Spendenkonto: ZBBS e.V. Stichwort: Fahrkarten SOS

IBAN: DE65 5206 0410 0106 4369 35

Schüler*innen, die aus dem Kieler Umland kommen, liegen die Kosten für eine Fahrkarte oft weit über 100 Euro im Monat. Mit Ihrer Spende können Sie es den Schüler*innen der ehrenamtlich geführten Deutschkurse auch im nächsten Jahr ermöglichen, Deutsch zu lernen und sie so in ihrem „Ankommen“ unterstützen – herzlichen Dank!

Ja, ich mache mit!

o ich richte einen Dauerauftrag ein.

ich unterstütze die ZBBS in Zukunft monatlich mit Euro.

o ich unterstütze die ZBBS einmalig mit Euro.

o mich interessieren Informationen über

o Ja, ich freue mich, den Rundbrief in Zukunft auch per Email zugestellt zu bekommen.

Meine Email-Adresse lautet:

.....

Die ZBBS ist gemeinnützig.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Datum: _____

Unterschrift: _____